



Arbeiterwohlfahrt  
**AWO family gGmbH**  
Ostendstraße 1  
64319 Pfungstadt  
Tel. 06157/801724-0  
Fax 06157/801724-29  
[info@awo-family.de](mailto:info@awo-family.de)  
[www.awo-family.de](http://www.awo-family.de)

## **Verleihbedingungen des AWO Spielmobils DA-AW 8118**

### **Nutzer**

Das AWO Spielmobil kann von Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Institutionen genutzt werden, die sie für Zwecke der Jugendarbeit einsetzen.

Für die Überlassung von Geräten an kommerzielle Nutzer und Nutzer aus anderen Landkreisen, sowie zu anderen Zwecken als dem der Jugendarbeit fallen gesonderte Gebühren an.

### **Überlassungsgegenstand:**

Überlassen wird das AWO Spielmobil (Anhängers) inklusive der in der Inventarliste aufgeführten Spielgeräte und Gegenstände inklusive einer Hüpfburg.

### **Ausleihbedingungen**

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung des Anhängers und der Gerätschaften während der Überlassungsdauer ist allein der Nutzer verantwortlich.

Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände schonend und sachgemäß zu behandeln. Beschädigungen während der Überlassungsdauer sind sofort zu melden.

Das AWO Spielmobil und die Spielgeräte sind in trockenem, voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Während des Überlassungszeitraumes haftet der Nutzer während der Überlassungsdauer (von der Übergabe bis zur vollständigen Rückgabe) für Beschädigungen und Untergang der Überlassungssache. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den entsprechenden Sachbearbeiter Ihrer Organisation.

Das Fahrzeug ist über Nacht auf einem abschließbaren Grundstück/Parkplatz mit verschlossenem Kupplungsschloß zu parken.

Beschädigungen des Überlassungsgegenstandes werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

AWO family gGmbH  
Eine Tochter des AWO Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg e.V.  
Steuernummer 007 250 434 09  
Geschäftsführerin Christina Pycha HRB 90666 (Amtsgericht Darmstadt)  
Sparkasse Darmstadt BIC HELADEF1DAS IBAN DE 07 50850150 0002005107

Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung ist nicht gestattet.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Nutzers kann die AWO family gGmbH den Vertrag außerordentlich kündigen, die Überlassungssache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

Sofern einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit sind, behält sich die AWO family den Rücktritt von der Reservierung vor.

## **Preise und Bezahlung**

### **Tagessätze:**

Die Überlassungsgebühr für das AWO Spielmobil wird grundsätzlich als Tagessatz des/der Nutzungstage berechnet.

Tagessätze für:

AWO Gliederungen des AWO Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg und Einrichtungen der AWO family gGmbH 100,00 Euro

Vereine, Organisationen, Schulen, Gemeinden 150,00 Euro

### **Kaution:**

Vor Ausgabe der Gerätschaften wird zusätzlich eine Kaution von 250,00 Euro in bar erhoben.

### **Bezahlung:**

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung.

## **Reservierung und Abholung**

### **Reservierung**

Bitte teilen Sie uns Ihre Reservierungswünsche rechtzeitig vor dem gewünschten Termin mit. Die Vergabe der Geräte erfolgt nach dem Eingang der Reservierung. Nach der Reservierung erhalten Sie den Mietvertrag.

Die Reservierung erfolgt über die

### **AWO family gGmbH**

Ostendstraße 1  
64319 Pfungstadt  
06157/801724-0  
[info@awo-family.de](mailto:info@awo-family.de)

## **Abholung und Rückgabe**

Ort der Abholung und Rückgabe der Gegenstände:

### **AWO family gGmbH**

#### **AWO Krippe Wiesenhüpfen**

Schillerstraße 67

64319 Pfungstadt

06157/1570815

[wiesenhuepfer@awo-family.de](mailto:wiesenhuepfer@awo-family.de)

Damit es zu keinen Überschneidungen bei der Überlassung der Geräte kommt, können die Geräte nur zu bestimmten Zeiten abgeholt bzw. zurückgebracht werden.

Die Abholzeiten und Rückgabezeiten sind wie folgt:

Montag – Freitag ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. **Wir bitten Sie im Vorfeld einen Termin in diesem Zeitfenster auszumachen.**

**Die Abholung erfolgt frühestens einen Werktag vor der Nutzung und die Rückgabe spätestens einen Werktag nach der Nutzung.**

Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % der Überlassungsgebühr pro Tag an. Der Tag der Rückgabe gilt soweit als Nutzungsausfalltag. Beschädigungen der Überlassungssache führen zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen der AWO family gGmbH.

Bitte achten Sie darauf, dass es sich bei dem Spielmobil um einen zweiachsigen Anhänger mit 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht handelt. Das Fahrzeug ist 5,90 m lang und 2,15 m breit. Er darf nur von Personen mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis (BE, bzw. BE mit Schlüsselzahl 96 je nach Gewicht des Zugfahrzeuges) gezogen werden.

## **Stornierung**

Bei Stornierungen, die weniger als 10 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Diese beträgt 50% der vereinbarten Tagespauschalen.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Pycha  
Geschäftsführerin